



Antwort zur Anfrage Nr. 0735/2026 der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend
Hundewiese – Flächen in Bretzenheim (DIE GRÜNEN)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Welche Flächen wurden insgesamt geprüft (bitte auflisten) und aus welchen Gründen kamen andere Flächen nicht weiter in Betracht?

Im Stadtgebiet wurden potenziell mögliche Flächen geprüft. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Flächenverfügbarkeit aufgrund bestehender Nutzungen wie beispielsweise Verkehrs- und Grünflächen sowie bestehender Miet- und Pachtverhältnisse grundsätzlich begrenzt ist. Es wurden folgende Flächen hinsichtlich der örtlichen Rahmenbedingungen, ihrer Verfügbarkeit sowie einer ausreichenden Flächengröße betrachtet:

- Freiflächen Layenhof
- Freiflächen Lennebergwald
- Hartenfeld-Münchfeld, Paul-Denis-Straße
- Mombach, Pestalozzistraße
- Drais, Marc-Chagall-Straße
- Drais, Ober-Olmer-Straße
- Drais, Auf dem Lerchenberg
- Bretzenheim, Hinkelsteinerstraße

Im Ergebnis konnte mit der Fläche Gemarkung Bretzenheim, Flur 9, Nr. 1217 eine geeignete Fläche identifiziert werden.

Weitere geeignete Flächen sind unter Berücksichtigung der genannten Kriterien der Verfügbarkeit und Flächengröße aus Sicht der Verwaltung nicht ersichtlich.

2. Mit welchen Stellen wurde die nun zugesagte Fläche innerhalb der Stadt abgestimmt und warum genau mit diesen?

Die vorgesehene Fläche wurde im Rahmen einer Fachämterkoordinierung abgestimmt. Beteiligt waren das Amt 61 – Stadtplanungsamt, Amt 60 – Bauamt, Amt 20 – Amt für Finanzen, Beteiligung und Sport, Amt 67 – Grün- und Umweltamt sowie der Wirtschaftsbetrieb.

Die Auswahl dieser Stellen ergibt sich aus ihren jeweiligen fachlichen Zuständigkeiten und entspricht dem üblichen Abstimmungsverfahren.

3. Der Antrag (1307/2025) sah zunächst die Prüfung geeigneter Flächen und die Vorstellung dieser Flächen vor. Weshalb wurde nun offenbar eine Fläche bereits zugesagt, bevor der Stadtrat beziehungsweise die zuständigen Ausschüsse hierzu konsultiert wurden?

Die Fläche wurde im Zuge der laufenden Prüfung als fachlich geeigneter Vorschlag identifiziert und benannt. Die Gespräche mit dem potenziellen Interessenten dienten dabei der Klärung konzeptioneller Fragen zur Nutzung und Bewirtschaftung der Fläche (insbesondere Pflege, Ausstattung und laufende Betreuung) sowie der Erarbeitung entsprechender Unterlagen, insbesondere eines Nutzungskonzeptes und einer Satzung.

Eine verbindliche Zusage zu vertraglichen Konditionen oder eine abschließende Festlegung ist nicht erfolgt. Im Übrigen würde eine Verpachtung durch die Gremien verabschiedet werden.

4. Die Fläche in der Hinkelsteinerstraße befindet sich in unmittelbarer Nähe zur Wohnbebauung (Roter Weg) in Bretzenheim. Wurde die Fläche unter dem Gesichtspunkt des Lärmschutzes geprüft und was war das Ergebnis der Prüfung? Welche Auflagen sind gegebenenfalls geplant?

Die Fläche liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans B94 und ist dort als „Sondergebiet Dauerkleingärten“ ausgewiesen. Der Lärmschutz wurde im Rahmen der Fachämterkoordination geprüft, für die ausgewählte Fläche in der Hinkelsteinerstraße stehen jedoch keine Bedenken. Vor diesem Hintergrund wurde die Nutzung als Hundewiese als grundsätzlich unbedenklich eingeordnet.

Konkrete Auflagen können erst auf Grundlage der noch vorzulegenden Unterlagen, insbesondere des Nutzungskonzeptes und der Satzung, festgelegt werden und bleiben dem weiteren Verfahren vorbehalten.

Mainz, 04.05.2026

gez.

Manuela Matz
Beigeordnete